

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.04.2022

1. Baugesuche

- 1.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage als Ersatzbau an gleicher Stelle auf Flst.Nr. 2659, 2656, Wittenberg 12

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 BauGB.
Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Zweckverband Breitband Bodenseekreis

- Sachstandsbericht Ausbau weißer Flecken, Netzbetreiber, Backbone-Ausbau, Markterkundung graue Flecken u.a.

Am 15.07.2019 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis beschlossen. Der Zweckverband hat damit die Aufgabe des Ausbaus einer flächendeckenden, modernen und leistungsfähigen Breitbandversorgung in Neukirch und weiteren neun Städten und Gemeinden im Bodenseekreis übernommen. Zudem baut der Zweckverband für den Landkreis Bodenseekreis das überregionale Backbone-Netz aus.

Am 12.04.2021 hat der Gemeinderat der Ausbaukonzeption für die sog. „Weißen Flecken“ im innerörtlichen FTTB Netz zugestimmt und den Zweckverband zur Umsetzung beauftragt.

Im Folgenden wurden Fördermittel von Bund und Land gesichert und die Ausschreibungen der Planungs- und Bauleistungen durchgeführt.

Geplant ist der Ausbau der weißen Flecken (Anschlüsse mit weniger als 30 Mbit/s Download) und der seit neuestem in diesem Zuge möglichen „hellgrauen Flecken“ an der Trasse (Anschlüsse mit weniger als 100 Mbit/s) bis zum Jahr 2024. Die Submission zu dem für Neukirch wichtigen „Cluster III“ hat am 28.02.2022 stattgefunden. Baubeginn der erforderlichen Arbeiten wird voraussichtlich im September 2022 sein. Die erforderlichen Arbeiten für Planung, Bau und Hausanschluss-Management wurde als Generalübernehmerauftrag ausgeschrieben und die Netze BW erhielt für Neukirch den Zuschlag. Der erforderliche Ausbau der Leerrohrinfrastruktur, Betrieb der passiven Technik und die Erstellung der Ausbauplanung liegt im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis. Eine Inbetriebnahme ist gegen Ende des Jahres 2024 vorgesehen.

Weiter wird aktuell an der nächsten Ausbaustufe „Graue Flecken“ gearbeitet. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens für die Grauen Flecken liegt nun vor. Diese beinhaltet die verbleibenden Anschlüsse die nicht in den Antrag 2022 aufgenommen werden konnten. Sie werden Bestandteil des Antrages im Jahr 2023 werden. Eine Inbetriebnahme dieser Anschlüsse wird voraussichtlich ein Jahr später also Ende des Jahres 2025 möglich sein.

Zum Betreiben dieser neu zu bauenden technischen Infrastruktur wird ein Netzbetreiber benötigt. Nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb und Bestätigung der Bundesnetzagentur erhielt die TeleData den Zuschlag. Sie wird künftig für die Bereitstellung und Betrieb der aktiven Technik verantwortlich sein sowie den Service und Support im Glasfasernetz übernehmen. Es sind dann bei Inbetriebnahme von der TeleData für Privatkunden im Moment unterschiedliche Glasfaserprodukte mit Geschwindigkeiten von 50 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s angedacht.

Parallel hierzu findet der Backboneausbau im Landkreis statt. Diese Aufgabe wird ebenfalls vom Zweckverband gestemmt. Hier gilt es 145 km Neubautrassen zu bauen und 65 km Trassenabschnitte anzupachten (Leerrohre und Glasfasern). Eine Grobkostenschätzung basierend auf den gestellten Förderanträgen beläuft sich hier auf rund 15,8 Millionen €.

Immer aktuelle Informationen zum Glasfaserausbau bei den Zweckverbandsgemeinden und im Landkreis erhalten auf der Internetseite: www.zvbb.de
Surfen Sie einfach mal vorbei !

3. Verwaltungsgebührensatzung Beschluss/Neufassung.

Die derzeit geltende Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis der Gemeinde Neukirch datiert vom 26.07.2010. In den vergangenen zwölf Jahren haben sich zahlreiche gesetzliche Regelungen und Vorschriften geändert oder sind hinzugekommen. Dies ist in dieser überarbeiteten Satzung enthalten.

Die meisten Änderungen wurden im Gebührenverzeichnis vorgenommen.

Dieses wurde an geltendes Recht angepasst und samt Überarbeitung der Gebührenkalkulation im Rahmen einer Indexfortschreibung mit ca. 17% Erhöhung für das Jahr 2022 fortgeschrieben.

Die neue Satzung wurde beschlossen und ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Sie gilt damit ab dem 22.04.2022.

4. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Orstdurchfahrt Wildpoltsweiler

Aufgrund eines Hinweises aus dem Gemeinderat werden nun auch vorhandene Schadstellen innerorts in Wildpoltsweiler bei den kommenden Straßenbaumaßnahmen durch das Straßenbauamt mit ausgeführt.